

Anlage 1 zur Business Partner Declaration on Sustainability: Länderrestriktionen

An alle Otto Group Geschäftspartner für Handelsware

Bestandteil der Business Partner Declaration

Die Anlage ist ein fester Bestandteil der Business Partner Declaration. Alle Bedingungen, auf die in dieser Erklärung und in der Business Partner Declaration Bezug genommen wird, sind für den Geschäftspartner bindend.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftspartner konzerneigener (Eigen- und Lizenzmarken) und konzernfremder (Marken) Handelsware sowie für Marktplatzpartner.

Detaillierte Anforderungen

Bei Ländern, die nicht in der nachfolgenden Liste enthalten sind, ist der Geschäftspartner aufgefordert, den Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group zu kontaktieren, um mögliche über die in der *Business Partner Declaration* spezifizierten Anforderungen hinausgehende Beschränkungen zu prüfen.

Land	Anforderungen / Beschränkungen
Ägypten	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Albanien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Argentinien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Äthiopien	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
Australien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

Bangladesch	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Belarus	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
Belgien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Benin	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Bosnien und Herzegowina	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Brasilien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Bulgarien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
China	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Dänemark	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Deutschland	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Dominikanische Republik	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Ecuador	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Estland	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Frankreich	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Ghana	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Griechenland	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

Hong Kong	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Indien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Indonesien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Israel	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Italien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Japan	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Kambodscha	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Kenia	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Kolumbien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Kroatien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Laos, Demokratische Volksrepublik	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Lettland	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Litauen	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Macau	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Madagaskar	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Malaysia	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Marokko	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Mazedonien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Mexiko	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Moldau, Republik	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

Myanmar	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
Österreich	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Pakistan	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Philippinen	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Polen	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Portugal	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Ruanda	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Rumänien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Schweden	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Serbien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Slowakei	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Slowenien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Spanien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Sri Lanka	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Taiwan	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Tansania	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Thailand	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Togo	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Tschechische Republik	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Tunesien	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Türkei	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Turkmenistan	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.

Uganda	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Ukraine	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
Ungarn	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Uruguay	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Usbekistan	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
Vereinigte Arabische Emirate	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Vereinigte Staaten (USA)	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
Vietnam	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.